



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

### **Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Jürgen  
Mistol**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnis sie davon hat, dass die Bahnhaltestelle Laaber entgegen der Ankündigung im Rahmen der Generalsanierung Nürnberg – Regensburg aufgrund ungeklärter Grundstücksfragen offenbar nicht vollständig barrierefrei ausgebaut wird,<sup>1</sup> inwiefern die Staatsregierung den Bund bei der Umsetzung der zugesagten vollständigen Barrierefreiheit an der Haltestelle Laaber unterstützt und gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung an weiteren Haltestellen zwischen Nürnberg und Regensburg Abweichungen von ursprünglich zugesagten Maßnahmen (falls ja, bitte benennen)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Für den Ausbau und Erhalt der Schieneninfrastruktur der Deutschen Bahn AG (DB) ist gemäß Grundgesetz der Bund zuständig. Dazu zählt auch der barrierefreie Ausbau von Stationen. Die DB baut ihre Verkehrsstation Laaber im Rahmen der laufenden Korridorsanierung Nürnberg – Regensburg in eigener Zuständigkeit aus und hat dafür keinen Kontakt mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgenommen.

Entsprechend den Vorgaben des Bundes aus seiner Finanzierungsrichtlinie baut die DB grundsätzlich nur Stationen mit mindestens 1 000 Ein- und Aussteigenden pro Tag barrierefrei aus, es sei denn, es besteht im Umkreis von 50 km keine barrierefreie Zugangsstelle zum Schienennetz. Von dieser 1 000er-Regelung kann die DB laut Bund nur dann abweichen, wenn sich im Umkreis der Verkehrsstation ein sog. Bedarfsschwerpunkt befindet, zum Beispiel eine Behinderteneinrichtung oder eine geriatrische Einrichtung.

Diese Vorgaben gelten – entgegen den ersten Ankündigungen des Bundes und der DB – auch bei den Maßnahmen im Rahmen der Korridorsanierungen.

Stationen mit einem barrierefreien Anschluss von zwei Außenbahnsteigen an das öffentliche Wegenetz stuft die DB dabei als barrierefrei ein, wenn die beiden Bahnsteige untereinander über das öffentliche Wegenetz erreichbar sind, was oftmals nur mit sehr langen Wegstrecken verbunden ist; dies ist bei der Station Laaber der Fall.

<sup>1</sup> vgl. <https://karte-generalsanierung-bayern.deutschebahn.com/haltestelle-laaber>

Vor diesem Hintergrund gab es auch keine Anfrage der DB an den Freistaat zur Finanzierung des Einbaus von Aufzügen zur barrierefreien Verbindung der Bahnsteige über die Personenunterführung.